

# FACHGESPRÄCH „WISSEN KOMPAKT“: „WAS BEDEUTET DER AUFENTHALTSSTATUS VON EINGEWANDERTEN MENSCHEN FÜR ARBEITGEBER UND SOZIALE ANGEBOTE?“

**Fachgespräch „Wissen kompakt“** mit Jörg Eichler, Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Kennen Sie das?

- Sie wollen eine Person einstellen, aber deren Aufenthaltsstatus lautet „Duldung“. Kann die Person ohne weiteres bei Ihnen arbeiten? Können Sie von einem langfristigen Beschäftigungsverhältnis ausgehen?
- In Ihrer Kindertageseinrichtung meldet eine Familie mit Hauptwohnsitz in Polen ihr Kind zur Betreuung an. Kann das Kind in einer Kita in Sachsen betreut werden? Was ist zu beachten?
- Eine Person im Asylverfahren möchte sich in Ihrem Verein ehrenamtlich engagieren. Ist das erlaubt? Benötigt die Person eine Beschäftigungserlaubnis?

Dies sind nur einige Beispiele, bei denen es für Träger der Sozialen Arbeit notwendig ist, den Aufenthaltsstatus eines Menschen zu kennen, weil damit Rechte oder Verpflichtungen verbunden sind, die sich von Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft unterscheiden können. Die Fülle an Dokumenten und Aufenthaltstiteln kann jedoch irritieren und verunsichern.

Damit Chancen für Arbeitgeber, soziale Angebote und Menschen mit Einwanderungsgeschichte aufgrund der Unsicherheit mit den Formalien nicht ungenutzt bleiben, bietet Ihnen unser Fachgespräch „Wissen kompakt“ eine Orientierung zu den wichtigsten Eckpunkten rund um das Thema Aufenthaltsstatus. Neben einem kurzen Impuls unseres Experten stehen Ihre Fragen sowie konkrete Lösungen im Mittelpunkt.

## **Kleiner Kreis - individuelle Beratung**

„Wissen kompakt“ soll den Teilnehmenden konkrete passgenaue Lösungen bieten. Deshalb nehmen nur fünf Personen an dem einstündigen Format teil und bringen ihre spezifischen Fragen zur Sprache. Damit der Experte so individuell und praxisnah wie möglich antworten kann, sollten die jeweiligen Anliegen bereits im Vorfeld des Gesprächs übermittelt werden.

*Zur Orientierung gilt:*

Beschreiben Sie kurz den Kontext Ihres Anliegens.

Formulieren Sie eine konkrete Frage, deren Beantwortung Ihnen am hilfreichsten erscheint.

**Senden Sie uns Ihre Frage bitte zusammen mit Ihrer Anmeldung mindestens eine Woche vor dem Termin zu. Wir leiten diese zur Vorbereitung an den Referenten weiter.**

### **Das Fachgespräch „Wissen kompakt“**

Am Tag des Fachgespräches werden die eingebrachten Fragen durch den Referenten beantwortet. Gleichzeitig hören Sie die Antworten auf die Fragen der anderen Teilnehmenden, lernen dadurch Neues kennen und können Kontakte knüpfen.

### **Wer berät?**

Jörg Eichler arbeitet im Projekt QuBe<sup>3</sup> – Qualifizierung und Beratung des Sächsischen Flüchtlingsrates und ist Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission. Er berät seit mehr als fünf Jahren zu Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

„Gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Landesprogramms Integrative Maßnahmen.“

### **Kosten:**

Kostenlos

### **Anmeldung bis:**

11.06.2021

---

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Ort</b>	<b>Anmeldung</b>
17.06.2021 14:00 - 15:00 Uhr	Videokonferenz	